

Hochheimer Stadtanzeiger

Amtliches Organ der Stadt Hochheim a. M.

Erscheint 4 mal wöchentlich: Montags, Mittwochs, Freitags, Samstags.
(Für Postbezug nur 3maliges Erscheinen, die Freitags-Nummer wird der Samstag-Nummer beigelegt.)
Redaktion u. Expedition: Viebrich a. Rh., Rathausstr. 16. Telephon 41.
Redakteur: Paul Jorschick in Viebrich a. Rh.
Rotations-Druck und Verlag der Buchdruckerei Guido Seidler in Viebrich a. Rh.
Filialexpedition in Hochheim: Jean Lauer.

Anzeigenpreis: für die 6 gespaltene
Colonelzeile oder deren Raum 10 Pfg.,
Reklamazeile 25 Pfg.

Nr. 154.

Mittwoch, den 2. Oktober 1912.

6. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hochheim am Main.

Bekanntmachung.

Die Zahlung der Hundesteuer hat innerhalb 8 Tagen zu erfolgen.
Hochheim, den 2. Oktober 1912.
Die Stadtkasse. Hofmann.

Gefundene Sachen.

Ein kleiner Kuffak.
Ein Taschenuhr.
Die Besitzer bzw. Eigentümer werden aufgefordert binnen 6 Wochen ihre Rechte geltend zu machen.
Hochheim a. Main, den 28. September 1912.
Die Polizei-Verwaltung. Walch.

Bekanntmachung.

Nach dem Versicherungsgezet für Angestellte vom 20. Dezember 1911 (N. 1. S. 989) sind von den versicherten Angestellten und ihren Arbeitgebern Vertrauensmänner zu wählen. Diese Vertrauensmänner wählen Vertreter für den Verwaltungsrat, die Rentenausschüsse, die Schiedsgerichte und das Schiedsgericht und können von der Reichsversicherungsanstalt oder den Rentenausschüssen bei Erledigung ihrer Geschäfte zur Mitwirkung in Anspruch genommen werden. Sie sind also die Vertreter der Beteiligten bei der Ausführung und Handhabung des Versicherungsgezetes für Angestellte.

Die Wahlen der Vertrauensmänner werden voraussichtlich im Herbst d. J. stattfinden. Hierbei gilt als Ausweis für die versicherten Angestellten die Versicherungskarte, für die Arbeitgeber eine von der Gemeindebehörde ausgestellte Bescheinigung über die Zahl der von ihnen regelmäßig beschäftigten versicherten Angestellten. Die Versicherungsarten werden von den Ausgabestellen der Angestelltenversicherung für die versicherten Angestellten ausgestellt, insofern sie nicht Mitglieder von Erbschaften sind. Voraussetzung für die Ausstellung der Versicherungsarten ist, daß der versicherte Angestellte zuvor die Vordrucke einer Aufnahme- und Versicherungsart zu beantragen. Hierbei die Ausstellung gibt die mit den Vordrucken auszufüllende Bescheinigung aus.

Alle versicherten Angestellten werden aufgefordert, sich rechtzeitig von der Ausgabe, in deren Bezirk sie beschäftigt sind, oder von der Ausgabe, in der sie beschäftigt sind, die Vordrucke der Aufnahme- und einer Versicherungsart zu beantragen zu lassen und unter Einreichung der ausgefüllten Vordrucke der Ausgabe, in der sie beschäftigt sind, die Ausstellung der Versicherungsart zu beantragen. Hierbei die Ausstellung gibt die mit den Vordrucken auszufüllende Bescheinigung aus.

Als Ausweis für die Ausgabe der Versicherungsart und gegebenenfalls die Ausstellung der Aufnahme- und Versicherungsart vorzulegen.

Die Arbeitgeber, welche versicherte Angestellte beschäftigen, werden aufgefordert, bis zur Wahl sich von der Gemeindebehörde eine Bescheinigung über die Zahl der von ihnen regelmäßig beschäftigten versicherten Angestellten ausstellen zu lassen. Ohne diese Bescheinigung können sie zur Wahl nicht zugelassen werden.

Ausgabestelle ist die Ortspolizeibehörde.
Hochheim a. Main, den 6. September 1912.
Die Polizei-Verwaltung. Walch.

Bekanntmachung.

Im Nachstehenden werden die Bestimmungen des Reichswein-gezetes vom 7. April 1909, soweit sie sich auf die Anträge der Ab-sicht Traubenmisch, Most oder Wein zu zuehren, sowie auf die Herstellung von Hauswein beziehen, bekannt gegeben, mit dem Be-merkungen, daß die vorgeschriebenen Anzeigen bei dem Gemeindever-stand (Magistrat) schriftlich zu machen sind.

§ 3. Dem aus inländischen Trauben gewonnenen Trauben-most oder Wein, bei Herstellung von Most aus der vollen Traubenmisch, darf Zucker, auch in reinem Wasser gelöst, zu-ge-setzt werden, um einen natürlichen Mangel an Zucker beziehungs-weise Alkohol oder einem Ueberschuß an Säure insofern abzuheben, als es der Beschaffenheit des aus Trauben gleicher Art und Her-kunft in guten Jahrgängen ohne Zusatz gewonnenen Erzeugnisses entspricht.

Der Zusatz an Zuckerwasser darf jedoch in keinem Falle mehr als ein Fünftel der gesamten Flüssigkeit betragen.

Die Zuckermenge darf nur in der Zeit vom Beginn der Weinlese bis zum 31. Dezember des Jahres vorgenommen werden; sie darf in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember bei ungenutzten Weinen früherer Jahrgänge nachgeholt werden.

Die Zuckermenge darf nur innerhalb der am Weinbau beteiligten Gebiete des deutschen Reichs vorgenommen werden.

Die Absicht, Traubenmisch, Most oder Wein zu zuehren ist der zuständigen Behörde anzuzeigen.

§ 11. Absatz 3 und 4. Wer Wein gewerbmäßig in Verkehr bringt, ist verpflichtet, der zuständigen Behörde die Herstellung von Hauswein unter Angabe der hergestellten Menge und der zur Verarbeitung bestimmten Stoffe anzuzeigen.

Die Herstellung kann durch Anordnung der zuständigen Be-hörde beschränkt oder unter besonderer Aufsicht gestellt werden. Die behörde darf hergestellten Getränke dürfen nur im eigenen Haus-als Hauswein hergestellt werden oder ohne besonderen Ein-gelass in seinen Betrieb beschäftigten Personen zu eigenem Verbrauch abgegeben werden. Bei Aufkündigung des Hauswirts oder Aufgabel des Betriebs kann die zuständige Behörde die Veräußerung des etwa vorhandenen Vorrats von Hauswein gestatten.

§ 29. Mit Geldstrafe bis zu 600 Mark oder mit Haft bis zu 6 Wochen wird bestraft.

2) wer vorsätzlich die nach § 3 Absatz 4 nach § 11 Absatz 3 vor-geschriebenen Anzeigen nicht erstattet oder den auf Grund des § 11 Absatz 3 erlassenen Anordnungen zuwiderhandelt.

Hochheim a. M., den 14. September 1912.
Der Magistrat. Walch.

Die Krise auf dem Balkan.

Mobilisierung der türkischen Armee.

Konstantinopel, 1. Oktober. Ein Grade funktioniert den noch nicht veröffentlichten Ministerratbeschluss, der die Mobilisierung der ganzen türkischen Armee anordnet. Ausgenommen sind nur einige anatolische Einheiten an der russischen Grenze.

Konstantinopel, 2. Oktober. Der Ministerrat hat be-schlossen, die Forderung der Durchfuhr fertigen Kriegsmaterials zurückzuweisen.

Konstantinopel, 1. Oktober. In amtlichen türkischen Kreisen glaubt man, die Mächte würden der Türkei eine Konvention vorschlagen, die die Türkei würde sich bereit erklären, Vertreter zu dieser Konferenz zu entsenden, falls die Balkanstaaten demobilisiert.

Konstantinopel, 1. Oktober. General Abdullah Pascha ist zum Generalissimo der türkischen Armee ernannt worden. — Der Warenverkehr auf den Eisenbahnen nach Serbien und Bulgarien ist unterbrochen, da Serbien und Bulgarien das rollende Material requiriert haben. Der Personenverkehr wird dagegen noch aufrecht erhalten.

Montenegro mobilisiert ebenfalls.

Cetinje, 1. Oktober. Der König hat die Allgemeine Mobi-lisierung der Armee angeordnet.

Wie stellt sich Rumänien dazu?

Bukarest, 1. Oktober. Von einer Mobilisierung der rumä-nischen Truppen verlautet nichts. Rumänien dürfte im Kriegsfalle eine abwartende Haltung einnehmen und nur aktiv eingreifen, wenn die eigenen Interessen sowie die internationalen Verpflichtungen es dazu zwingen sollten.

Die Rüstungen in Bulgarien und Serbien.

Sofia, 1. Oktober. In der Stadt dauern fort die ganze Nacht die patriotischen Manifestationen. Die Stimmung ist überall gehoben, alles eilt zu den Waffen. Aus den Kasernen im Umkreis der Stadt ertönen Kriegsgelächter.

Belgrad, 1. Oktober. Seit den in der letzten Zeit getroffe-nen militärischen Vorkehrungen geht die Mobilisierung der serbischen Armee glatt vor sich. — Von der serbischen Grenze eingelangt, offiziell noch nicht bestätigte Meldungen belagern, daß sich das ganze nördliche Gebiet Hinterlands im vollen Aufrührer befinde. Die ge-samte Konzentration habe zu den Waffen gegriffen, um sich von der türkischen Herrschaft zu befreien. Die Nachricht rief in der Stadt den größten Eindruck hervor. — In einer Unterredung mit dem Korrespondenten der B. Z. erklärte Ministerpräsident Pashitch, daß die Balkanstaaten die Mobilisierung nicht angeordnet hätten, wenn sie nicht durch die Türkei herausgefordert worden wären. Trotz-dem sei noch die Hoffnung berechtigt, daß der Ausbruch des Krieges selbst noch vermieden werden könne, vorausgesetzt, daß es den Großmächten gelinge, die Türkei zum Aufgeben ihrer gegenwärtigen feindseligen Haltung gegenüber den Balkanstaaten und zur Erfüllung der gerechten Forderung nach Sicherung eines menschen-würdigen Lebens der christlichen Bevölkerung in der Türkei zu ver-anlassen.

Belgrad, 1. Oktober. In Regierungskreisen erklärt man, daß Serbien von der Türkei die Autonomie für Albanien mit Einschluß des Sandakts von Belor und Stulard bis an die Adria fordere, da nur hierdurch dauernd friedliche Zustände in der Türkei geschaffen werden.

Die Großmächte und die Mobilisierungen.

Berlin, 1. Oktober. Graf Berchtold hat angekündigt, daß die Großmächte versuchen werden, die durch die Mobilisierungen der Balkanländer entstandene und fortwährende Kriegsgefahr zu be-schwören. Die Großmächte haben schon vor den Mobilisierungen der Balkanstaaten Schritte in Konstantinopel in Aussicht genommen, um bei der Forderung auf Rückgängigmachung der Mobilisierungen bei Belgrad hinzuwirken, weil man annehmen mußte, daß anders-falls auch die Balkanregierungen zu militärischen Maßnahmen schreiten würden. Nachdem nunmehr solche Maßnahmen erfolgt sind, dürften die Großmächte ihr Augenmerk dahin richten, an allen fünf Stellen, d. h. in Konstantinopel, Sofia, Athen, Belgrad und Cetinje die Rückgängigmachung der Mobilisierungen zu erreichen. Vermut-lich kommt es bald zu Vorlesungen über einen in diesem Sinne zu unternehmenden Schritt. Es versteht sich von selbst, daß Deutschland, wenn es auch keine besondere Initiative zu ergreifen hat, bereit bleibt, jeden zur Beschwörung der Kriegsgefahr geeigneten Schritt zu unternehmen.

Berlin, 1. Oktober. In der Presse wird das Gerücht ver-breitet, die Einberufung des Bundesratsausschusses für auswärtige Angelegenheiten liege wegen der ersten Lage auf dem Balkan für die ersten Tage des Oktobers bevor. Nach unserer Kenntnis ist diese Meldung irrtümlich. Der Bundesratsausschuss für aus-wärtige Angelegenheiten wird bekanntlich einberufen, wenn die Lage eine programmatische Erklärung der Reichsleitung nötig oder wünschenswert macht. Eine solche Erklärung ist für den Augenblick nicht zu erwarten. Die Bundesregierungen werden durch die Mit-teilung der eintreffenden Berichte jederzeit auf dem laufenden ge-halten und haben es außerdem in der Hand, sich in jedem Augen-blick durch ihre Vertreter zu erkundigen, ob auch darum im Augenblick die Einberufung des Ausschusses nicht erforderlich ist. Ob der Ausschuss etwa beim Zusammentritt des Reichstags einbe-rufen wird, darüber ist nach unser Kenntnis zurzeit nichts be-schlossen.

Wien, 1. Oktober. Nach der „Südlawischen Korrespondenz“ soll der König Georg von Griechenland geäußert haben, er hoffe und glaube, daß es trotz der sehr schwierigen Situation gelingen werde, den Krieg zu vermeiden. Man dürfe diese Hoffnung trotz der erfolgten militärischen Maßnahmen nicht aufgeben. — König Georg hatte hier eine Unterredung mit dem Grafen Berchtold.

Wien, 1. Oktober. Wie verlautet, haben energische Schritte sämtlicher Großmächte in Sofia und Konstantinopel unmittelbar bevor.

London, 1. Oktober. Wie das Reutersche Bureau aus diplomatischen Kreisen erzählt, daß der russische Ministet des Äußern Sazonow in Sofia und Belgrad sehr dringende Vor-

stellungen zugunsten der Erhaltung des Friedens gemacht. Groß-britannien, Frankreich und Rußland handelten in voller Ueberein-stimmung, während die Mächte des Dreihundes gleichfalls ent-schieden seien, alles in ihrer Macht stehende zu tun, um den Aus-bruch von Feindseligkeiten zu verhindern. Die Vertreter aller Mächte in Konstantinopel seien in gleicher Weise bemüht, die Werte in der freundschaftlichen Form auf die dringende Notwendigkeit der Durchführung von Reformen aufmerksam zu machen.

Wien, 1. Oktober. An der Wiener Börse ist heute ein Kurs-sturz eingetreten. Manche viel gepriesenen Papiere sind seit gestern stark gefallen, so Prager Eisen-Industrie-Gesellschaft um 190 Kronen, Städt. Aktien um 70, Alpine-Banken um 55. Man erwartet noch weitere scharfe Kurs-Rückgänge.

Kein Geld in der Kriegskasse.

Paris, 1. Oktober. Wie die Blätter melden, versuchen Bul-garien und Serbien in Paris Geld aufzutreiben. Die Regierung hat jedoch die Kreditlinien aufgeschlossen, solche Ansuchen abzu-lehnen und dadurch zur Erhaltung des Friedens beizutragen.

Ruhig Blut!

Der „Tag“ schreibt: Was bei der so plötzlichen Wendung der Dinge am Balkan Publikum und Börse ganz besonders beunruhigt, das ist nicht so sehr die Mobilisierung der kleinen Balkanstaaten, sondern die große Frage: Wer steht dahinter? Wer hat es ver-mocht, daß Serbien, Bulgarien, Griechenland, deren weit auseinan-dergehende und in vielen Punkten einander feindselig gegenüber-stehende Interessen geradezu als ein Friedensstörer für die Balkan-halbinsel betrachtet wurden, sich plötzlich zu gemeinsamen Handeln entschlossen haben? Argwohnisch werden sich naturgemäß die Mächte nach Osten. In vieler Augen hat durch die unerwartete Ent-wicklung der Balkanfrage die bis dahin wenig beachtete Probe-Mobilisierung von Teilen russischer Armeekorps in den Westsch-Gezeiten plötzlich eine riesengroße Bedeutung erlangt, und wenn wirklich die Dinge sich so verhielten, könnte man ja allerdings die Lage nicht schwarz genug ansehen. In Wahrheit handelt es sich da nur um ein ganz zufälliges Zusammentreffen. In Rußland hat die Nachricht von der Wendung der Dinge am Balkan mindestens ebenso unangenehm überrascht, wie in allen übrigen europäischen Kabinetten, die ohne Zeitverlust alle ihnen zu Gebote stehenden Mittel in Bewegung gesetzt haben, um weiteren Unheil vorzu-beugen. Man fängt an, in den europäischen Kabinetten einzeln, daß man die von den kleinen Balkanstaaten drohende Gefahr etwas zu gleichmäßig aufgefaßt und nicht rechtzeitig den ganzen Druck an-gewendet hat, den die Sachlage erheischt, während man ander-erseits noch im unklaren darüber ist, welcher geheime Anstoß eigent-lich die Dinge so urplötzlich ins Rollen gebracht hat. Nach am Ende voriger Woche lauteten die Berichte aller auswärtigen Vertreter beruhigend; schon aus der plötzlichen Abreise des Königs von Griechenland, der sich auf einen längeren Aufenthalt in Kopenhagen vorbereitet hatte, kann man ersehen, wie unerwartet die Krise ein-getreten hat. Warum? Das wird man vielleicht niemals erfahren. Jetzt heißt es aber, ruhiges Blut zu bewahren; bei allen europäischen Kabinetten herrscht nicht nur der feste und einmütige Wille vor, einen Konflikt zu vermeiden, sondern auch die Ueberzeugung, daß dies gelingen wird. In einem wichtigen Beschlusse wird es sicher nicht kommen, da das Gros der mobilisierten Armeen zunächst im Innern festgehalten werden dürfte. Die einzige Gefahr scheint in möglichen Grenzkonflikten und panathetischen Strömungen außer-halb der Balkanhalbinsel zu liegen. Schon aus diesem Grunde werden und müssen die Mächte schnell handeln und die Türkei zu einigen Zugeständnissen bewegen, denen sie dieses Mal wohl kaum entgehen kann.

Tages-Rundschau.

Die Anwesenheit Prinz Heinrichs von Preußen in Tientsin wird für die Hauptstadt unseres chinesischen Reiches von Nutzen sein, da der Prinz des „Neu-Deutschland im Osten“ genau be-sichtigt hat und über alles, was dort noch nicht, unterrichtet ist. Prinz Heinrich hat sich über die Kulturarbeit, die in den letzten 12 Jahren geleistet worden ist, sehr anerkennend ausgesprochen. Der Empfang Dr. Sunjatsens, des „Vaters der chinesischen Republik“, durch den Prinzen Heinrich in Tientsin konnte selbstverständlich nur inoffiziell erfolgen, weil der chinesischen Republik bisher die Anerkennung der Mächte fehlt.

Bei der hohen erfolgten Geburt des jüngsten Prinzen von Mecklenburg-Schwerin hat sich der merkwürdige Zufall ereignet, daß der Prinz am Geburtstag seiner Mutter, der Herzogin Alexandra, und seiner Großmutter, der Herzogin Thora von Cum-berland das Licht der Welt erblickte. — Ueber den jüngsten Bruder der Großherzogin Alexandra, den Prinzen Ernst August von Braunschweig-Lüneburg, laufen wieder einmal Verleumdungsgerüchte um, bei denen auch der Name der Prinzessin Viktoria Luise, der ein-zigen Tochter unseres Kaiserpaars, genannt wird. Es ist dies schon mehrfach geschehen, was die „Nordd. Allg. Ztg.“ als Taktlosig-keit verurteilt.

Für eine Abkündigung des Kaiserpreiswettbewerbs, das bekanntlich in diesem Jahre innerhalb des Gardekorps unliebsame Vorgehen bei der 8. Kompanie des 1. Garderegiments mit sich brachte, so daß die ganze Kompanie sich vor Gericht zu verantworten hatte, teilen die „M. R. A.“ ein. Die Schiedsinstanz unserer Armee sei so gut, daß es dieses höheren Aufporns nicht mehr bedürfe. Es sei kein Grund mehr vorhanden, gerade Vorkämpfer auf diesem Gebiete besonders auszuzeichnen, und solche auf anderen Gebieten geringer zu bewerten. Nicht in der Bezeichnung eines Dienstweges, son-dern in der gleichmäßigen Ausbildung nach allen Richtungen hin be-ruhe die Kriegstüchtigkeit der Armee. Wenn der Wettbewerb und der Ehrgeiz, der jetzt im Schiedsamt in noch vielfach ungehinderter Weise herrsche, auf ein erträgliches Maß wieder zurückgeführt sein werde, dann werde auch die Anwendung unläuterer, verdorner Mittel, wie sie jetzt noch immer vorkommen, verschwinden, zum Wohl und Heil der Armee.

Die neue Hinterlegungsordnung, mit deren Beratung sich der preussische Landtag zu Anfang seiner am 22. Oktober beginnenden Tagung beschäftigen wird, enthält gegen den jetzigen Zustand einige bemerkenswerte Abweichungen. Künftig sollen nämlich Hinter-legungsstellen grundsätzlich die Amtsgeschäfte sein, während es bisher die Bezirksregierungen und in Berlin die Militär-, Ministerial- und Baukommissionen waren und die Amtsgerichte nur in dringenden Fällen als „Bewahrungsorten“ in Betracht kamen. Nach wie vor bleiben die Hinterlegungsstellen Organe der Rechtsordnung,

Versicherungspflicht

zum letzten Tage des 60. Lebensjahrs. Berufsunfähige Personen sind von der Aufnahme ausgeschlossen. Die zu versichernde Person muß einseitig sein. Sachbezüge gelten ebenfalls als Einkommen in diesem Sinn von mehr als 5000 Mark haben Versicherungspflicht auf, bis zu 10 000 Mark bleibt aber im e

ausreichend im 2. Grade ist ihm inzwischen gelungen, sein
Rücken beigebräunt habe. Es ist ihm inzwischen gelungen, sein
dafür zu stellen, daß er in Rotzehr behandelt habe. Nachdem
Wiederholungsmessungen das erste Urteil aufgehoben worden
erließ, steht die Strafkammer einen Freispruch. — Nach einem

Als vorummeist noch 1800 jagten die Adels-
eigenschaft im vormalsigen Herzogthum Nassau erfolgte und dieser
September 1812 die Einstellung der verschiedenen Abgaben und
folgte, erließen unterm 1. bezw. 3. September 1812 Friedrich Aug.

2) mit vor-
geschriebenen An-
satz 3 erlassen
Hochheim a.
März 1894